



HESSISCHER LANDTAG

25. 04. 2017

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Kormoranverordnung ist für den Schutz von Äsche, Barbe und anderer Fischarten unerlässlich

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich die Population des Kormorans in den vergangenen Jahrzehnten durch Schutzmaßnahmen erheblich vergrößert hat und nun mehr als 2.000 Kormorane in Hessen dauerhaft leben und jagen. Dazu kommen weitere rund 3.000 Kormorane, die in Hessen überwintern.
2. Der Landtag stellt fest, dass ein Kormoran pro Tag im Schnitt 450 Gramm Fisch verspeist und damit großen Druck auf die Fischpopulation ausübt. Insbesondere Äschen-, Barben-, Nasen- und Forellenpopulationen leiden in Hessen massiv unter dem Kormoranfraß. Damit gefährdet der Kormoran zunehmend auch die ökologische Beschaffenheit der Fließgewässer im Sinne der EU-WRRL sowie die Fischartengemeinschaften der Stillgewässer.
3. Der Landtag zeigt sich besorgt über die Schäden, die durch den bevorzugt in Gruppen jagenden Kormoran entstehen. Neben den ökologischen Schäden an den Tierbeständen und den wirtschaftlichen Schäden in der Berufsfischerei wird auch das Land, das Wiederansiedlungsprogramme durchführt und finanziert, durch die Kormoranpräädation an den wieder anzusiedelnden Fischen geschädigt.
4. Der Landtag stellt außerdem fest, dass außer im Saarland und in Hessen in allen Flächenländern die Möglichkeit eines Abschusses des Kormorans durch Kormoran- oder Äschen-schutzverordnungen besteht. In Hessen werden nach dem Auslaufen von Genehmigungen nach altem Recht durch strengere Vorgaben im einschlägigen Erlass aufwendige Gutachten verlangt, wenn der Kormoran bejagt werden soll. Durch die hohen Hürden ist eine Vergrämung oder ein Abschuss von Kormoranen an Gewässern mit Fischbeständen kaum mehr möglich.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Kormoranverordnung nach baden-württembergischem oder niedersächsischem Vorbild zu erlassen, die einen Abschuss des Kormorans ohne Antrag im Umkreis von 200 m bzw. 500 m um Gewässer und Fischzuchtanlagen außerhalb von Natur- und Vogelschutzgebieten in der Zeit von August bis März zulässt. Für ein effizientes Kormoranmanagement in Hessen wird die Landesregierung aufgefordert, ein Kormoranmonitoring zu betreiben, das zum Ziel hat, die Entwicklung der Population der Kormorane und der Fische in ein natur- und artenschutzverträgliches Gleichgewicht zu bringen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. April 2017

Der stellv. Fraktionsvorsitzende:
Lenders